

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
V/510-3

Verantwortliche/r:
Stadtjugendamt

Vorlagennummer:
510/155/2025

Fraktionsantrag Nr. 25/2024 der CSU-Fraktion; Fitnesscheck für Bayerns Behörden - Bericht über die Umsetzung in Erlangen hier: Finanzierungszusage Kindertagesstätten

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	17.07.2025	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

1. Der Sachbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Antrag der CSU-Fraktion Nr. 025/2024, Teil Finanzierungszusage Kindertagesstätten, eingegangen im Stadtjugendamt am 20.03.2025, ist damit bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die CSU-Fraktion beantragt aufzuzeigen, wie die Vorgaben des 8-Punkte-Plans zum Abbau von Bürokratie und zur Deregulierung für einen zukunftsfähigen Verwaltungsvollzug in Bayern (sog. Fitnesscheck für Bayerns Behörden) in der Stadt Erlangen

A) konkret in allen Referaten umgesetzt werden?

B) die konkreten Schritte des Fitnesschecks an nachfolgenden Bereichen zu veranschaulichen:

- Baugenehmigung Privathaushalt
- **Finanzierungszusage Kindertagesstätten**
- Bereich Unternehmen/Handwerk

Der folgende Bericht umfasst den Teilbereich Finanzierungszusage Kindertagesstätten. Die Beantwortung erfolgt anhand des 8-Punkte-Plans.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

2.1. Anträge und Erklärungen einfacher gestalten

Der Freistaat Bayern gewährt nach Art. 10 des Bayer. Finanzausgleichsgesetzes (BayFAG) den Gemeinden Finanzhilfen zu Investitionsmaßnahmen an Kindertageseinrichtungen, soweit die Gemeinden die Investitionskosten unmittelbar oder in Form eines Investitionskostenzuschusses tragen. Das bedeutet, die Stadt Erlangen ist sowohl als Zuschussempfängerin als auch im Rahmen der Weitergewährung an Dritte tätig. Bei der Weitergewährung reicht die Stadt die Finanzhilfen erhöht um zusätzliche kommunale Mittel an die Freien Träger bzw. einen Investor weiter (vgl. Art. 28 Bayer. Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG), Nr. 4.2 Zuweisungsrichtlinie (FAZR)).

Die Antragstellung kann schriftlich oder elektronisch erfolgen. Das Bayerische Staatsministerium der Finanzen hat die amtlichen Vordrucke für das Antragsverfahren auf Gewährung einer Zuwendung in der VV zu Artikel 44 Bayerische Haushaltsordnung (BayHO) öffentlich bekannt gemacht. Nach Ziffer 7 FAZR i. V. m. VV Nr. 3 zu Art. 44 BayHO sind diese bei der Antragstellung bei der

Regierung zu verwenden. Die Stadt Erlangen ist somit verpflichtet, die aus Ziffer 7 FAZR resultierenden notwendigen Angaben beim Freien Träger/Investor einzuholen.

Der zweiseitige Antrag, der von den Antragstellern bei der Stadt Erlangen einzureichen ist, ist bereits auf das Mindestmaß begrenzt.

2.2. Verfahren und Vorgänge zügig bearbeiten

Damit die Entscheidungen über die Genehmigung eines Investitionskostenzuschusses für ein Bauprojekt zügiger getroffen werden können, prüft das Stadtjugendamt vor Einreichung des Antrags alle Unterlagen in Rücksprache mit der Regierung. Die Verfahrensdauer ist abhängig von der Komplexität der Vorhaben.

2.3. Entscheidungen treffen

Das Stadtjugendamt prüft nicht „was nicht möglich ist“, sondern „was möglich ist“. Aufgrund der aktuellen Haushaltssituation sind allerdings die Entscheidungsspielräume erheblich eingeschränkt. Von daher befinden sich derzeit zahlreiche Bauprojekte im Stand „Planung schwebend“, da grundsätzlich keine neuen Maßnahmen begonnen werden dürfen.

2.4. Kommunikation auf Augenhöhe

Ein wesentliches Element der Kommunikation ist das Angebot zur Beratung, auch zusammen mit der zuständigen Fachaufsicht im Vorfeld der Antragstellung oder dann, wenn es Punkte zu klären gibt. Hier kann unbürokratisch und offen der Sachverhalt persönlich besprochen werden.

Durch die Aufteilung der Projekte im Sachgebiet wird sichergestellt, dass die Freien Träger eine zuständige Ansprechperson haben, der/die mit ihren Vorgängen vertraut ist und fachliche Auskünfte geben kann. Die Sachgebietsleitung und auch die Abteilungsleitung stehen als Unterstützung bei dem ersten Planungstreffen sowie bei außergewöhnlichen Entscheidungsfragen zur Verfügung.

2.5. Hilfreiche interne Vorgaben

Anders als bei immer wiederkehrenden Vorgängen ist das Förderungsrecht sehr tiefreichend und immer individuell zu prüfen. An Hand eines vorgegebenen Leitfadens wird jedes Projekt innerhalb eines vorgegebenen Rahmens durchgeführt, welcher individuelle Abweichungen zulässt.

Interne Vorgaben beschränken sich im Stadtjugendamt, Abteilung Zentrale Dienste, Sachgebiet Infrastrukturmanagement und Freie Träger, auf das für eine ordnungsgemäße Aufgabenerfüllung zwingend notwendige Mindestmaß und sind für die Sachbearbeiter*innen im Dokumentenmanagementsystem abrufbar.

2.6. Klare Organisationsstrukturen

Die Aufbau- und Ablauforganisation des Stadtjugendamts, Abteilung Zentrale Dienste, Sachgebiet Infrastrukturmanagement und Freie Träger, ist in den letzten Jahren mehrfach auf den Prüfstand gestellt worden. 2020 wurden im Rahmen einer Organisationsuntersuchung eine Reihe von Handlungsfeldern identifiziert und daraus Maßnahmen zur Optimierung der organisatorischen Strukturen abgeleitet, die umgesetzt wurden. Dies beinhaltete unter anderem die Zusammenlegung der Baumaßnahmen der Freien Träger sowie städtische Baumaßnahmen, wodurch Synergieeffekte genutzt werden können.

2.7. Digitalisierung vorantreiben

Die Digitalisierung im Bereich der Antrags- bzw. Vorgangsbearbeitung im Förderverfahren ist bereits weit fortgeschritten. So werden sämtliche Unterlagen im Verfahren digitalisiert und in einer

digitalen Akte geführt.

Ebenso erfolgt die Beteiligung von Fachstellen, externen Behörden und Institutionen zumeist über E-Mail-Verkehr. Mit bestimmten Fachstellen wie dem Bauaufsichtsamt wird ein digitales Beteiligungsverfahren über eine Onlineplattform geführt.

Die für die Träger bestimmten Antragsunterlagen stehen online nicht zur Verfügung, da vor der Antragstellung (Vor-)Planungsgespräche stattfinden müssen. Diese sind notwendig, um den komplexen Sachverhalt zu erfassen und zu klären, ob überhaupt ein Bedarf an Kindertageseinrichtungen im geplanten Bezirk besteht.

2.8. Regelmäßige Evaluierung

Regelmäßige Evaluierungen finden nach Projekten innerhalb des Sachgebiets statt.

3. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
- ☐ ja, negativ*
- ☒ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
- ☐ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

- Anlagen:**
1. Antrag der CSU-Fraktion Nr. 025/2024
 2. Fitnesscheck für Bayerns Behörden (8-Punkte-Plan)

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Jugendhilfeausschuss am 17.07.2025

Ergebnis/Beschluss:

3. Der Sachbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
4. Der Antrag der CSU-Fraktion Nr. 025/2024, Teil Finanzierungszusage Kindertagesstätten, eingegangen im Stadtjugendamt am 20.03.2025, ist damit bearbeitet.

mit 10 gegen 0 Stimmen

Winner
Vorsitzende/r

Käs
Schriftführer/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang